

Zur Vorlage beim
 Amt für Kinder und Familie Freyung-Grafenau
 Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung



FAHRTEN VON UND ZUR KINDERTAGESPFLEGESTELLE

Nach den Richtlinien des Landkreises Freyung-Grafenau für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege können für alle Fahrten einer Tagespflegeperson, die notwendig sind, damit eine Betreuung stattfinden kann, Fahrtkosten erstattet werden.

Ist es Sorgeberechtigten/Eltern nicht möglich, ihr(e) Kind(er) zu bzw. von der Tagespflegestelle zu bringen/holen, können diese Fahrten von der Kindertagespflegeperson übernommen werden. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Begründung:

Hiermit wird angezeigt, dass die Kindertagespflegeperson:

das/die Tagespflegekind/er

Name:	<input type="checkbox"/> abholt (von wo: _____), <input type="checkbox"/> heim bringt,
Geburtsdatum:	
Name:	<input type="checkbox"/> abholt (von wo: _____), <input type="checkbox"/> heim bringt,
Geburtsdatum:	
Name:	<input type="checkbox"/> abholt (von wo: _____), <input type="checkbox"/> heim bringt,
Geburtsdatum:	

wohnhaft:

damit eine Betreuung stattfinden kann/konnte.

Name der/des Sorgeberechtigten:

erforderliche schriftliche Begründung der Erziehungsberechtigten:

 Ort, Datum

 Unterschrift Sorgeberechtigte

 Unterschrift Sorgeberechtigte

 Unterschrift Tagespflegeperson